



Eröffnungsbilanz Gemeinde Birkenau

2009



Eröffnungsbilanz 2009

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	60.304.757,27	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.755.627,79	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	49.844,74	0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.705.783,05	0,00
1.2	Sachanlagen	46.695.534,84	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.887.995,35	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.877.001,18	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.456.149,31	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	96.588,42	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.019.315,91	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.484,67	0,00
1.3	Finanzanlagen	11.853.594,64	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	11.011.635,12	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	97.070,26	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	744.889,26	0,00
2	Umlaufvermögen	614.945,61	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.333,53	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	556.315,85	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.353,12	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	364.779,18	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.305,02	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.283,64	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	23.594,89	0,00
2.4	Flüssige Mittel	37.296,23	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	200.823,47	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	61.120.526,35	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	34.342.294,75	0,00
1.1	Netto-Position	34.263.726,57	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	78.568,18	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	78.568,18	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	10.544.952,75	0,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.845.658,75	0,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.608.721,71	0,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	34.771,30	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.202.165,74	0,00
2.2.	Sonstige Sonderposten	699.294,00	0,00
3	Rückstellungen	4.150.345,43	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.619.972,16	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	428.150,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	102.223,27	0,00
4	Verbindlichkeiten	11.461.481,94	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.150.616,26	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.201.388,68	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	10.193.729,39	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	7.659,29	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	949.227,58	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	941.558,22	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	7.669,36	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.234,86	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.398,44	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	259,00	0,00



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
5	6	7	8
Passiva			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.570,08	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	87.403,30	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	621.451,48	0,00
	Summe Passiva	61.120.526,35	0,00

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***



Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Birkenau



Eröffnungsbilanz 2009

Anhang gemäß § 114s HGO (jetzt § 112 HGO) i.V.m. §§ 50 und 59 GemHVO-Doppik

Inhaltsverzeichnis (in Anlehnung an die Bilanzstruktur)

Allgemeines	4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	8
Aktiva	8
1. Anlagevermögen	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
1.2 Sachanlagen	9
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	10
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	11
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
1.3 Finanzanlagen	12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12
1.3.3 Beteiligungen	12
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	14
2. Umlaufvermögen	14
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	14
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	15
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	15
2.4 Flüssige Mittel	16
3. Rechnungsabgrenzungsposten	16



Passiva	17
1. Eigenkapital	17
1.1 Nettoposition	17
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	17
2. Sonderposten	18
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge	18
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	18
2.1.3 Investitionsbeiträge	18
2.2 Sonstige Sonderposten	18
3. Rückstellungen	19
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	19
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	20
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	20
3.5 Sonstige Rückstellungen	20
4. Verbindlichkeiten	20
4.1 Anleihen	20
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20
4.2.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	21
4.2.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	21
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	21
4.2.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	21
4.2.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	21
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	21
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	22
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	22
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	23
5. Rechnungsabgrenzungsposten	23
Sonstige Angaben	25
A. Gemeindeorgane und Vertretungsbefugnis	25
B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27



C.	Steuerliche Verhältnisse	27
D.	Haftungsverhältnisse	27
E.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
F.	Fremde Finanzmittel	28
G.	Anlagenspiegel (Übersicht über den Stand des Anlagevermögens in 1.000 EUR)	29
H.	Forderungsspiegel (Übersicht über den Stand der Forderungen)	30
I.	Verbindlichkeitspiegel (Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten)	31
J.	Rückstellungsspiegel	32
	Kennzahlen	33
	Anlage 1 (Wertkorrektur gemeindeeigene Baugrundstücke)	36
	Anlage 2 (abweichend vom Grundbuchauszug bewertete Grundstücke)	37
	Anlage 3 (Eröffnungsbilanz mit Einzelnachweis der Konten)	39



Allgemeines

Die Gemeinde hat gem. § 108 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (siehe auch § 35 GemHVO-Doppik) vollständig aufzunehmen sind.

Nachdem die Haushaltswirtschaft der Gemeinde zum 01.01.2009 auf die Doppik (= doppelte Buchführung in Konten) umgestellt wurde, liegt nun die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Birkenau zum 01.01.2009 vor.

Damit ist zwar das Projekt Doppik noch nicht abgeschlossen. Aber der wichtigste Schritt bei der Umstellung auf das neue Rechnungswesen ist damit nach langen, schwierigen, von vielen Unterbrechungen begleiteten und mit einem enormen Arbeitsaufwand verbundenen Jahren der Projektarbeit vollzogen. Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die Fortschreibung des Vermögens der Gemeinde Birkenau auf Basis der künftigen doppischen Jahresabschlüsse.

Mitte 2006 startete das Projekt zur Einführung des doppischen Rechnungswesens bei der Gemeinde Birkenau. Drei Projektgruppen wurden gebildet:

- Projektgruppe EDV und Haushalt
- Projektgruppe Vermögenserfassung- und bewertung
- Projektgruppe Produktbildung.

Trotz widriger Umstände wurden die ersten Etappenziele

- Erstellung eines Produktplanes
- Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2009
- Erstellung eines doppischen Haushaltes für das Jahr 2009

im vorgesehenen zeitlichen Rahmen erreicht. Auch die Vermögenserfassung und Bewertung kam sehr gut voran. Bis 2010 waren ca. 90 % der Vermögenserfassung- und -bewertung nebst Erfassung in der Anlagenbuchhaltung bewältigt.

Dann begann der Projektfortschritt, zunächst wegen des Abzugs von wichtigen Projektmitarbeitern, schleppender zu werden. In der Folge stand das Projekt dann immer wieder über weite Strecken vollkommen still. Gründe dafür waren:

- Forderung des Haupt- und Finanzausschusses nach Modellberechnungen bzgl. der Einführung von Grundgebühren für Wasser und Schmutzwasser verbunden mit aufwändigen Vorbereitungsarbeiten für mehrere Sitzungen über das Winterhalbjahr 2009/2010 (September 2009 bis Februar/März 2010)
- Beschluss der Gemeindevertretung vom August 2010 über die Erstellung einer vorläufigen Eröffnungsbilanz (September bis einschl. November 2010)
- Ankündigungsbeschluss der Gemeindevertretung vom Dezember 2010 über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.11.2011 und in der Folge dann Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 (betroffen davon die kompletten Jahre 2011 und 2012; teilweise auch 2013)
- Erneuerung des Internetauftrittes der Gemeinde Birkenau
- Aufbau eines Ratsinformationssystems
- Weitgehender Abzug einer weiteren Mitarbeiterin für die Mitarbeit in der Personalverwaltung.
- Durchführung des Normenscreenings nach der europäischen Dienstleistungsrichtlinie.



- Letzten Endes standen nur noch zwei Mitarbeiter für die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Verfügung, die noch dazu nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit hatten sich mit der Arbeit am Projekt zu befassen.

Erst im Laufe des Jahres 2013 war es wieder möglich intensiver und mit einem dritten, neuen Mitarbeiter in die Arbeiten zur Eröffnungsbilanz einzusteigen und sie nun endlich zu einem Ende zu bringen.

Dieser Eröffnungsbilanz liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- Hessische Gemeindeordnung
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) einschl. der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften
- Sonderregeln zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinde und Gemeindeverbände in Hessen
- Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik sowie die Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde soweit möglich gem. § 59 Abs. 1 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO bewertet. Hierzu wurden existierende Anlagenachweise (Wasser, Kanal), Jahresrechnungen oder auch Einzelbelege herangezogen. Waren die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln, wurden gem. § 59 Abs. 2 GemHVO, abweichend von Abs. 1, Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, die den Preisverhältnissen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung entsprechen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Zinsen für Fremdkapital.

Der Wert des Gemeindewaldes wurde durch ein Gutachten des für Birkenau zuständigen Revierförsters ermittelt. Aufwuchs und Grundstücke wurden getrennt bewertet.

Bei den Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen wurden zur Wertermittlung die Anlagenachweise Stand 31.12.2008 der Firma Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die die steuerlichen Jahresabschlüsse für die Gemeinde Birkenau erstellt, verwendet.

Straßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Da die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den Straßen, Brücken und Gebäuden einen, vor allem angesichts der damaligen personellen Situation der Gemeinde, unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte wurde die Ermittlung der zu bilanzierenden Werte wie nachfolgend beschrieben vorgenommen.

Die Wertermittlung der Straßen erfolgte anhand deren Zustand und Beschaffenheit und der sich daraus ergebenden, geschätzten Restnutzungsdauer. Hierzu wurden vom Gemeindebauhof abschnittsweise die Flächen, die Beschaffenheit und der Zustand sämtlicher Straßen in Birkenau und den Ortsteilen aufgenommen und dokumentiert und anschließend in Zustandsklassen von 1 (= Neubau) bis 6 (=sehr große Schäden), aus denen die Restnutzungsdauer hergeleitet wurde, eingeordnet. Die Flächen der gebildeten Abschnitte wurden mit Durchschnittspreisen je m² bewertet. Aus dem so errechneten Wert wurde unter Berücksichtigung der ermittelten Restnutzungsdauer der zu bilanzierende Restwert errechnet.

Straßenbegleitgrün und sämtliche Grünflächen wurden aus Gründen der Praktikabilität, abweichend von der Bewertungsrichtlinie, auf Basis des durchschnittlich ermittelten Einkaufswertes der vergangenen Jahre bewertet. Die Summe der so ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde pauschal um 60 % abgeschrieben. Der verbleibende Restwert wurde als Festwert in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Brücken wurden durch die DEKRA nach den Wertermittlungsrichtlinien 2002 und den Normalherstellungskosten 2000 bewertet.

Die gemeindeeigenen Gebäude wurden ebenfalls durch die DEKRA nach den Wertermittlungsrichtlinien 2002 und den Normalherstellungskosten 2000 bewertet.

Mit Ausnahme der Bereiche in denen die Gemeinde ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist, erfolgt der Ausweis der Eröffnungsbilanzwerte incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In Bereichen in denen die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist (z. B. Wasserversorgung) erfolgt der Ausweis der Eröffnungsbilanzwerte zu Nettobeträgen.

Die Abschreibungsdauer und damit auch die Höhe der jährlichen Abschreibung richtet sich gem. § 43 Abs. 1 GemHVO nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die Ermittlung der Abschreibungszeiträume wurde auf die Abschreibungstabellen des Landes Hessen zurückgegriffen.

Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt ausschließlich linear, d. h. durch die gleichmäßige Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes.

Auf eine Erfassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410,-- EUR netto) wurde in Anwendung des § 36 Abs. 4 GemHVO verzichtet.

Weitere Anmerkungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind erforderlichenfalls



Eröffnungsbilanz Gemeinde Birkenau

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

bei den einzelnen Bilanzpositionen zu finden.

Ausführliche Informationen über Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden sind außerdem der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Birkenau zu entnehmen.



Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

In einer Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) eines Unternehmens / einer Körperschaft in Kontenform gegenübergestellt. Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) stellen die Mittelverwendung dar, während die Passiva (rechte Seite der Bilanz) Auskunft über die Mittelherkunft geben. Zur eingehenderen Information über die Eröffnungsbilanzwerte ist dem Anhang zusätzlich eine Eröffnungsbilanz mit Ausweis aller Bilanzkonten beigelegt.

Aktiva

(Summe: 61.120.526,35 EUR)

Die Aktiva enthalten das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen

(Summe: 60.304.757,27 EUR)

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen, d. h. das Anlagevermögen umfasst die in der Gemeinde längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter.

Ein Vermögensgegenstand ist zu bilanzieren, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat, und wenn er selbstständig verwertbar ist (z. B. durch Veräußerung).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(Summe: 1.755.627,79 EUR)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände die körperlich nicht fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Eröffnungsbilanz enthält unter dieser Position

- Softwarelizenzen
- geleistete Anzahlungen auf Investitionszuschüsse
- geleistete Investitionszuschüsse.

Softwarelizenzen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Von der Gemeinde geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO in Verbindung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden sind und unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet werden (Zuwendungsbescheid). Sie werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben (= ergebniswirksamer Aufwand). Ist dies zu aufwendig können sie gem. § 43 Abs. 5 GemHVO jährlich mit 1/10 abgeschrieben werden.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Investitionszuschüsse wurden unter Bezugnahme auf Rechnungsergebnisse die bis zum Bilanzstichtag tatsächlich geleisteten Zahlungen bilanziert.

Die geleisteten Zuschüsse wurden zum Teil zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (hergeleitet aus den Anlagenachweisen Wasser und Kanal) bilanziert. Im Übrigen wurden die geleisteten Investitionszuschüsse aus den Rechnungsergebnissen abgeleitet.



Bis auf die Zuschüsse an

- VfL Birkenau für Kunstrasen und Zufahrt Spenglerswald
- TSV Birkenau für Sporthalle
- SVG Nieder-Liebersbach für Sporthalle

liegen für keine der geleisteten Investitionszuschüsse Zuwendungsbescheide mit Zweckbindungsvermerk vor. Dennoch wurden alle aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlichen, nachvollziehbar geleisteten Zuschüsse aktiviert, weil es zum Leistungszeitpunkt eine Regelung, die eine derart gesicherte Rechtsposition verbindlich vorgeschrieben hätte, nicht gab.

1.2 Sachanlagen

(Summe: 46.695.534,84 EUR)

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(Summe: 8.887.995,35 EUR)

Für die Ermittlung der im Eigentum der Gemeinde stehenden bebauten und unbebauten Grundstücke wurden die aktuellen Grundbuchauszüge herangezogen.

Für die Wertermittlung wurden die Bodenrichtwerte zum 31.12.2003 zu Grunde gelegt. Bei der Bewertung der bebauten Grundstücke und der Baugrundstücke waren teilweise Abschläge wie folgt vorzunehmen:

- 10 % Abschlag für vorhandene Bebauung
- 10 % Abschlag für eingetragene Grunddienstbarkeiten
- 10 % Abschlag für die Größe.

Bei einzelnen Baugrundstücken war abweichend davon zu berücksichtigen, dass die Bodenrichtwerte für erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfreies, baureifes Land ermittelt wurden, diese Baugrundstücke aber nicht als beitragsfrei zu klassifizieren waren. Die Anwendung des Bodenrichtwertes hätte somit zu einem zu hohen Wertansatz geführt.

Um dem Niederstwertprinzip zu genügen, wurde bei diesen Grundstücken wie folgt vorgegangen:

Zur Ermittlung des Grundstückswertes wurden Erschließungskosten je m² ermittelt und über den Baupreisindex Straßen auf das Jahr 2003 rückindiziert. Der so ermittelte Betrag wurde vom Bodenrichtwert abgezogen. Der verbliebene Betrag ist der berichtigte Grundstückswert je m² Grundstückfläche (siehe hierzu auch Anlage 1).

Für die Bewertung der nachfolgend genannten Flächen wurden die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz Absatz Nr. 2 Abschnitt 5-7 (niedrigster Bodenrichtwert der Gemeinde für unbebaute Grundstücke) angewandt:

- Erholungsfläche
- Freifläche
- Friedhof
- Grünanlage
- Gartenland
- Parkanlage
- Parkplatz
- Platz
- Denkmalfläche
- Sportplatz



- Kinderspielplätze
- Betriebsfläche/Abbauland (ehem. Steinbruch)
- Straßen
- Verkehrsflächen
- Flächen für Wasserversorgung
- Wege.

Die Bewertung der Grundstücke soll die tatsächlichen Gegebenheiten bestmöglich wiedergeben. Deshalb wurden erforderlichenfalls einzelne Grundstücke abweichend vom Grundbuchauszug einer der tatsächlichen Nutzbarkeit entsprechenden Nutzungsart zugeordnet und entsprechend dieser Nutzungsart bewertet (siehe hierzu auch Anlage 2).

Grundstücke unterliegen keiner Wertminderung durch Abnutzung und werden deshalb nicht abgeschrieben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

(Summe: 5.877.001,18 EUR)

Der durch die Dekra im Wege des Sachwertverfahrens zum Bewertungsstichtag 01.01.2008 ermittelte Gebäudewert wurde mit Hilfe der Baupreisindizes auf das ermittelte fiktive Baujahr rückindiziert und durch die Gemeinde auf den Restwert zum Bilanzstichtag korrigiert.

Bei Gebäuden mit zum Bewertungszeitpunkt nicht erkennbaren, erheblichen Baumängeln wurde der Restbuchwert abweichend von den Gutachten der DEKRA entsprechend angepasst, um dem Niederstwertprinzip zu genügen.

Betroffen davon sind das Vereinshaus und die Obergasse 6. Die Werte wurden wie folgt angepasst:

- Vereinshaus von 974.589,17 EUR auf 328.589,17 EUR
- Obergasse 6 von 124.010,03 EUR auf 0,00 EUR

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen

(Summe: 30.456.149,31 EUR)

Es handelt sich hier um die größte Position des Sachanlagevermögens. Der Begriff des Infrastrukturvermögens umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z.B. Wasserversorgung, Kanalisation, Straßen, Brücken, Wald.

Größte Positionen sind:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| • Gemeindestraßen | 5.699.184,40 EUR |
| • Wege, Plätze | 4.258.142,53 EUR |
| • Kanalisation – Rohrnetz | 10.891.778,00 EUR |
| • Anlagen zur Wasserverteilung | 3.462.365,72 EUR |
| • Wald (Aufwuchs und Grundstücke) | 3.919.636,78 EUR |

Bei den Straßen wurden Fahrbahn, Gehwege, Parkbuchten, Parkplätze, Plätze, Radwege und Begleitgrün getrennt voneinander bewertet. Zur Bewertung der erfassten Einrichtungen wurden die vom Ingenieurbüro ABP-Ingenieure aus Fürth/Odw. Stand Mai 2008 ermittelten und auf 2003 rückindizierten m²-Preise in Abhängigkeit der verwendeten Materialien herangezogen. Begleitgrün wurde aus Gründen der Praktikabilität, abweichend von der Bewer-



tungsrichtlinie, auf Basis des durchschnittlich ermittelten Einkaufswertes der vergangenen Jahre bewertet. Die Summe der so ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde pauschal um 60 % abgeschrieben. Der verbleibende Restwert wurde als Festwert in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Als Restwerte der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen wurden die Restwerte aus den Anlagenachweisen Stand 31.12.2008, die durch die Firma Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt wurden, verwendet.

Beim Gemeindewald wurden Aufwuchs und Grundstück getrennt bewertet. Folgende m²-Preise wurden in Ansatz gebracht:

Aufwuchs	angesetzter Wert in €		Bodenwert	Angesetzter Wert in €	
	von	bis		von	bis
Birke	0,50		Birke	0,75	
Buche	0,20	0,75	Buche	0,50	0,75
Douglasie	0,50	0,75	Douglasie	0,75	
Eiche	0,20	0,75	Eiche	0,50	0,75
Erle	0,10		Erle	0,50	
Esche	0,20	0,75	Esche	0,50	0,75
Europ. Lärche	0,75		Europ. Lärche	0,75	
Fichte	0,10	0,75	Fichte	0,50	0,75
Kiefer	0,20	0,75	Kiefer	0,50	0,75
Kirsche	0,20		Kirsche	0,75	
Roteiche	0,30	0,50	Roteiche	0,50	

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

(Summe: 96.588,42 EUR)

Unter dieser Postion sind solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Unter anderem ist hier der Medienbestand der Gemeindebücherei aktiviert (24.093,00 EUR). Dieser Wert wurde ermittelt, in dem die kameralen Ausgaben (ohne Zeitschriften und Zeitungen) von 1996 bis 2003 herangezogen wurden. Um einer mittleren Abnutzung gerecht zu werden, erfolgte eine einmalige 50% Wertberichtigung. Hierzu wurde die ermittelte Gesamtsumme durch 2 dividiert und auf eine runde Summe geglättet.

Desweiteren finden sich hier diverse Ausstattungsgegenstände aus den Bereichen Wasserversorgung, Brandschutz, Mehrzweckeinrichtungen, die den Großteil der verbleibenden Summe dieser Bilanzposition ausmachen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

(Summe: 1.019.315,91 EUR)

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere Werkstatteinrichtungen und Geräte, Werkzeuge, Lagereinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel aber z. B. auch Spielgeräte in Kindergärten. Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten



bewertet. Der Fuhrpark macht mit 712.542,73 EUR den größten Teil dieser Bilanzposition aus.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

(Summe: 358.484,67 EUR)

Geleistete Anzahlungen im Bereich des Sachanlagevermögens sind ausgezahlte Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen (z. B. Anzahlungen auf ein Feuerwehrfahrzeug). Geleistete Anzahlungen waren keine zu bilanzieren.

Unter Anlagen im Bau sind Aufwendungen für investive Baumaßnahmen zu bilanzieren, die bis zum Bilanzstichtag geleistet wurden, ohne dass die Baumaßnahmen bis dahin fertiggestellt wurden. Im Bau befindet sich eine Anlage z.B. wenn mit den Planungs- oder Erdarbeiten begonnen wurde. Anlagen im Bau kommen meist bei der Herstellung oder Erstellung von Gebäuden oder bei Anlagen des Infrastrukturvermögens vor. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen. Ab dem Zeitpunkt in dem das neu geschaffene Anlagegut in seinen wesentlichen Teilen nutzbar ist, ist mit der Abschreibung zu beginnen.

Den größten Anteil dieser Bilanzposition macht mit 274.919,27 EUR die innerörtliche Erschließungsstraße aus. Erwähnenswert ist auch die grundhafte Sanierung der Brücke in der Klingenhofstraße mit 74.842,01 EUR.

1.3 Finanzanlagen

(Summe: 11.853.594,64 EUR)

Bei dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere, Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen die rechtlich selbstständig sind und durch die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dazu ist i. d. R. ein Anteil von mehr als 50 % erforderlich. Zum Bilanzstichtag liegen solche Anteile nicht vor.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen sind langfristige Darlehensforderungen. Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gehören in der Regel zum Anlagevermögen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen waren nicht zu bilanzieren.

1.3.3 Beteiligungen

(Summe: 11.011.635,12 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an anderen juristischen Personen, die bestimmt sind eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Von einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird im Zweifel bei einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % ausgegangen. Die Werte der Beteiligungen wurden anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermit-



telt.

Der Anteil der Gemeinde am Sparkassenzweckverband Heppenheim ist gem. 10.3. der VV zu § 59 GemHVO-Doppik unabhängig von der Höhe des Anteils als Beteiligung zu bilanzieren. Wegen den zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Bilanziert wird der Anteil der Gemeinden an der Sicherheitsrücklage der Sparkasse. Bei der Sicherheitsrücklage handelt es sich um die sparkassenspezifische Variante des haftenden Eigenkapitals der Kreditinstitute. Sie ist eine aus Überschüssen gebildete Eigenkapitalposition die in erster Linie der Haftung für Forderungen der Gläubiger der Sparkasse dient.

Auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind gem. Ziff. 23 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik, unabhängig von der Höhe der Beteiligungsquote, als Beteiligung zu bilanzieren, weil diese Art der interkommunalen Zusammenarbeit auf Dauer angelegt ist.

Folgende Beteiligungen wurden bilanziert:

Juristische Person	Wert der Beteiligung
Ekomp21	1,00 EUR
Abwasserverband Bergstraße	1,00 EUR
Abwasserverband Grundelbachtal	33.170,84 EUR
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	11.981,93 EUR
Sparkasse Starkenburg	10.883.311,14 EUR
Gewässerverband Bergstraße	70.473,90 EUR
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	12.695,31 EUR

Das „ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf die die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung finden. Bei der Ermittlung des Wertes der Beteiligung an der ekom21 ergäbe sich auf Grund der Verbindlichkeiten des KGRZ ein negativer Wert. Deshalb kann der Wert dieser Beteiligung gem. Erlass des Hessischen Ministerium des Innern vom 26.05.2011 in der Eröffnungsbilanz mit 1,00 EUR ausgewiesen werden.

Die Bilanz des Abwasserverbandes Bergstraße weist kein positives Eigenkapital aus, weshalb auch der Wert dieser Beteiligung mit 1,00 EUR bilanziert wird.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Waren nicht zu bilanzieren.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (Summe: 97.070,26 EUR)

Liegt keine Beteiligung vor, sind die Anteile an Unternehmen oder anderen Einrichtungen jedoch dazu bestimmt dauernd der Gemeinde zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere



des Anlagevermögens.

Einzige hier zu bilanzierende Position ist mit 97.070,26 EUR die Versorgungsrücklage nach § 2 HVersRückIG.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

(Summe: 744.889,26 EUR)

Die Position der sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) betrifft alle Finanzanlagen, die nicht den Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5 zuzuordnen sind. Hierzu gehören beispielsweise Genossenschaftsanteile, auch wenn die Beteiligungsquote unter 20 % liegt.

Größte Position bei den Genossenschaftsanteilen sind die Anteile an der Baugenossenschaft Birkenau in Höhe von 22.100,00 EUR.

Als ungesicherte Ausleihung ist hier außerdem ein Darlehen in Höhe von 722.439,26 EUR für den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

(Summe: 614.945,61 EUR)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

(Summe: 21.333,53 EUR)

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen. Hierzu zählen Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, soweit sie einen Wert von 10.000,00 EUR ohne MwSt. je Lager übersteigen. Einziger Lagerbestand der diese Voraussetzungen erfüllt ist das Lager mit Reparatur- und Installationsmaterialien für die Wasserversorgung.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Diese Position hat für eine kommunale Bilanz praktisch keine Bedeutung.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Summe: 556.315,85 EUR)

Eine Forderung ist das Recht der Gemeinde (Gläubiger) von einem anderen (Schuldner) auf Grund eines Schuldverhältnisses (vertraglich oder gesetzlich begründet) eine Leistung/Zahlung zu fordern. Eine Forderung erlischt durch den Zahlungseingang.

Bei dieser Bilanzposition werden Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben (öffentlich-rechtliche Forderungen) und Forderungen aus Lieferung und Leistung (privatrechtliche Forderungen) ausgewiesen. Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden gesondert ausgewiesen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet



werden können, werden bei der Postition sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Forderungen, die als uneinbringlich anzusehen waren, wurden vor dem Bilanzstichtag niedergeschlagen. Die übrigen Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

(Summe: 6.353,12 EUR)

Den größten Teil dieser Position bilden mit insgesamt 6.103,32 EUR Forderungen aus Zuschüssen/Zuweisungen für das Ruftaxi.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

(Summe: 364.779,18 EUR)

Die größten Posten dieser Position sind:

• Abrechnung Gemeinschaftssteuern IV/2008	246.203,04 EUR
• Forderungen aus Steuern (vor allem Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer)	62.634,57 EUR
• Forderungen aus Beiträgen	22.610,71 EUR
• Forderungen aus Kostenerstattungsansprüchen	33.255,24 EUR

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(Summe: 159.305,02 EUR)

Größte Position ist mit 69.678,64 EUR eine Forderung aus der Konzessionsabgabe. Ansonsten setzt sich diese Position aus mehreren Einzelpositionen, wie z. B. Forderungen für die Nutzung von Mehrzweckeinrichtungen oder der Grillhütte sowie Miet- und Pachtforderungen zusammen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

(Summe: 2.283,64 EUR)

Die einzige unter dieser Position bilanzierte Forderung ist eine Forderung an den Zweckverband Abfallwirtschaft für die Erweiterung der durch den Wertstoffhof des ZAKB genutzten Flächen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

(Summe: 23.594,89 EUR)

Nennenswert ist hier vor allem eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 14.305,73 EUR.



2.4 Flüssige Mittel

(Summe: 37.296,23 EUR)

Die Stände der Bankkonten bzw. der Barkasse der Gemeinde lauteten zum Bilanzstichtag wie folgt:

• Postbank Frankfurt	HABEN	2.930,54 EUR
• Sparkasse Starkenburg	HABEN	26.297,23 EUR
• Volksbank Weinheim	SOLL	67.249,00 EUR
• Volksbank Weschnitztal	HABEN	5.494,12 EUR
• Kasse		2.456,34 EUR

Der negative Bestand der Volksbank Weinheim wurde für Zwecke der Eröffnungsbilanz auf „sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern“ gebucht.

Bei der Volksbank Weschnitztal ist noch eine Schwebepostenbuchung in Höhe von 118,00 EUR ausgewiesen. Hier handelt es um einen Betrag, aus einer Scheckkartenzahlung im Servicebüro, der noch nicht dem Bankkonto gutgeschrieben war.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

(Summe: 200.823,47 EUR)

Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden und die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Hier liegt der Zeitpunkt der Zahlung vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung. Sie werden im Jahr der Leistungserbringung auf das korrespondierende Aufwandskonto umgebucht. So ist gewährleistet, dass der Aufwand der Rechnungsperiode zugeordnet wird, in der die Leistung erbracht wird.

Die größten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind:

• Ansparraten für Investitionsdarlehen (incl. Sonderbeiträge)	176.583,13 EUR
• Beamtenvergütungen kommendes Rechnungsjahr	23.174,86 EUR

Ansparraten zu Investitionsfondsdarlehen sind vorausgezahlte Zinsen. Die hierfür gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind ab Tilgungsbeginn für die Dauer der Tilgung jährlich anteilig als Zinsaufwand aufzulösen.

Sonderbeiträge sind bei einer vorzeitigen Auszahlung des Darlehens zu zahlen. Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung ist ein Sonderbeitrag in Höhe von 2,5 % der Vertragssumme zu leisten. Die Sonderbeiträge sind nach Tilgung des Darlehens zu begleichen. Da sie jedoch, ebenso wie die Ansparraten, für die Dauer der Tilgung, jährlich anteilig als Zinsaufwand zu buchen sind, werden auch sie in einen Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, der ab Tilgungsbeginn entsprechend aufzulösen ist. Auf der Passivseite der Bilanz sind Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe auszuweisen.

Die Beamtenvergütungen für den Monat Januar werden regelmäßig im Dezember des Vorjahres ausbezahlt. Der dafür gebildete Rechnungsabgrenzungsposten wird in der kommenden Rechnungsperiode zu Lasten der korrespondierenden Aufwandspositionen aufgelöst.



Passiva

(Summe: 61.120.526,35 EUR)

Die Passiva enthalten das Eigenkapital (Nettoposition und Rücklagen), die Sonderposten (erhaltene Investitionszuschüsse/-zuweisungen und –beiträge), das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

1. Eigenkapital

(Summe: 34.342.294,75 EUR)

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz des Vermögens der Gemeinde (Aktiva) und den Fremdmitteln (Passiva = Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten). Es setzt sich zusammen aus der Nettoposition, Rücklagen und Sonderrücklagen, (künftig auch: Ergebnisvorträge aus Vorjahren, Ergebnis des laufenden Jahres).

1.1 Nettoposition

(Summe: 34.263.726,57 EUR)

Kommunen erhalten keine Kapitalausstattung mittels Satzungsbeschluss. Deshalb wird das Basis-kapital in Form der sogenannten Nettoposition ermittelt. In der Eröffnungsbilanz ergibt sich diese Position durch die Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital unter Berücksichtigung der ebenfalls zum Eigenkapital gehörenden Rücklagen, wird also wie folgt berechnet:

	Summe Aktiva
/.	Rücklagen
/.	Sonderposten
/.	Rückstellungen
/.	Verbindlichkeiten
/.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
=	<u>Nettoposition</u>

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gem. § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz ergebnisneutral nachzuholen. Das bedeutet eine ggf. erforderlich werdende Berichtigungsbuchung spielt sich ausschließlich zwischen Bilanzkonten ab. Und zwar zwischen der zu berichtigenen Bilanzposition und der Nettoposition und kann sich somit nicht zu Lasten oder zu Gunsten des Ergebnis des Jahres auswirken in dem die Buchung erfolgt. Solche Berichtigungen sind bis zur vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz zulässig.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

(Summe: 78.568,18 EUR)

Diese Bilanzposition setzt sich aus folgenden zweckgebundenen Rücklage zusammen:

- Gebührenausgleichsrücklage Wasserversorgung 24.917,29 EUR
- Waldrücklage 53.650,89 EUR

Sonderrücklagen waren nicht zu bilanzieren. Die in der Kameralistik vorgeschriebene allgemeine Rücklage war in den flüssigen Mitteln enthalten und ist demzufolge unter Pos. 2.4 (Flüssige Mittel) der Aktivseite der Bilanz aufgegangen.



2. Sonderposten

(Summe: 10.544.952,75 EUR)

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge (Erschließungsbeiträge, Straßenbeiträge, Wasser- und Entwässerungsbeiträge), die die Gemeinde erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten passiviert (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Das Gleiche gilt für Kostenersatzleistungen für die Neuherstellung von Wasser- und Kanalanschlussleitungen. Diese Sonderposten sind gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten über 10 Jahre aufgelöst werden (Ziff. 14 VV zu § 59 GemHVO).

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge

(Summe: 9.845.658,75 EUR)

Im Bereich Wasser und Kanal wurden die zu bilanzierenden Werte für die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie die erhaltenen Investitionsbeiträge aus den Anlagenachweisen hergeleitet. Im Übrigen wurden die Werte aus den Rechnungsergebnissen abgeleitet.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

(Summe: 5.608.721,71 EUR)

Die in Summe größten Positionen sind:

• Bereich Brandschutz	574.295,28 EUR
• Bereich Kindergärten	493.590,60 EUR
• Bereich Ortsentwässerung	3.888.736,00 EUR
• Pauschale Zuweisungen	454.592,35 EUR

2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

(Summe: 34.771,30 EUR)

Hier handelt es sich um Zuschüsse von Privaten zum Ausbau Kreuzgasse (12.721,87 EUR) sowie um einen Zuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte (22.049,43 EUR).

2.1.3 Investitionsbeiträge

(Summe: 4.202.165,74 EUR)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

• Wasseranschlussbeiträge	161.741,00 EUR
• Entwässerungsbeiträge	1.460.141,00 EUR
• Erschließungs- und Straßenbeiträge	2.580.283,74 EUR

2.2 Sonstige Sonderposten

(Summe: 699.294,00 EUR)

Hier sind die Sonderposten aus Kostenersätzen für die Neuherstellung von Anschlussleitungen im



Bereich Wasser (299.674,00 EUR) und Entwässerung (399.620,00 EUR) bilanziert.
Die Werte wurden den entsprechenden Anlagenachweisen entnommen.

3. Rückstellungen

(Summe: 4.150.345,43 EUR)

Für bestimmte Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme in späteren Jahren wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gem. § 39 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Sie sind gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Mit dem Ausweis einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde, sodass der Mittelabfluss ganz oder teilweise nicht zu einem Aufwand in dem späteren Haushaltsjahr führt.

Diese Vorgehensweise gewährleistet eine periodengerechte Erfolgsermittlung, indem in der Rechnungsperiode, in der die ungewisse Verbindlichkeit ihren Ursprung hat, ergebniswirksam (Aufwand) eine Rückstellung gebildet wird. Diese Rückstellung wird dann in dem Jahr, in dem die Auszahlung erfolgt ertragswirksam aufgelöst.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(Summe: 3.619.972,16 EUR)

Die Gemeinde Birkenau ist zwar Mitglied in der Versorgungskasse Darmstadt und hat auch eine Versicherung abgeschlossen über die die Beihilfeaufwendungen ersetzt werden. Trotzdem bleibt die Gemeinde Birkenau verpflichtet die Leistungen nach dem Versorgungs- und Beihilferecht zu erbringen. Deshalb waren entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

• Pensionsrückstellung	2.980.892,00 EUR
• Beihilferückstellung	479.528,00 EUR
• Altersteilzeitrückstellung	159.552,16 EUR

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach anerkannten versicherungsmathematischen Regeln unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6a des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden durch unsere Personalabteilung, entsprechend der zu erwartenden Aufwendungen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Altersteilzeitverträgen ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind für die Gemeinde im Wesentlichen die dem Kreis zustehende Kreis- und Schulumlage aber auch die an das Land gehende Gewerbesteuerumlage. Die Regelungen des Finanzausgleichs führen bei hohen Steuereinnahmen des laufenden Jahres zu höheren Umlagezahlungen in späteren Jahren. Um die im Rahmen des Finanzausgleichs zu leistenden Zahlungen periodengerecht abzubilden, sind für solche Fälle Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr vor dem Eröffnungsbilanzstichtag lagen keine derart hohen Steuereinnahmen vor, so dass eine Rückstellung nicht zu bilden war.

Im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen kann sich ein Rückstellungsbedarf ergeben, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit hohen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Steuerpflichti-



gen zu rechnen ist (z. B. bei Gewerbesteuer). Anhaltspunkte dafür gab es zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechende Rückstellung zu bilden war.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Waren nicht zu bilanzieren.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

(Summe: 428.150,00 EUR)

Altlasten sind gefahrenträchtige Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers.

Im Zusammenhang mit dem Bau der innerörtlichen Gemeindestraße war eine Altlast im Bereich „Am Schönherrnberg“ zu sanieren. Dieser Umstand war zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung bekannt, so dass eine Rückstellung zu bilden war. Die Höhe der Rückstellung wurde anhand der tatsächlich für die Sanierung nach dem Bilanzstichtag ausgezahlten Beträge ermittelt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

(Summe: 102.223,27 EUR)

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für zum Bilanzstichtag aufgelaufene Resturlaubstage gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde durch unsere Personalabteilung durch Ermittlung eines im jedem Einzelfall in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens anzurechnenden Tagessatzes je Resturlaubstag berechnet.

4. Verbindlichkeiten

(Summe: 11.461.481,94 EUR)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nachsicher sind. Es handelt sich um zukünftige Zahlungsverpflichtungen überwiegend aus Darlehen, kreditähnlichen Geschäften sowie noch nicht beglichene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.1 Anleihen

Anleihen hat die Gemeinde Birkenau keine ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

(Summe: 11.150.616,26 EUR)

Zu den Kreditverbindlichkeiten liegen Saldenbestätigungen der Kreditgeber vor.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(Summe: 10.201.388,68 EUR)



4.2.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)

(Summe: 10.193.729,39 EUR)

Diese Position beinhaltet die am Kreditmarkt aufgenommenen Darlehen, soweit deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist. In Summe handelt es sich um einen Betrag von 10.003.642,98 EUR.

Als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern sind in dieser Position folgende Zahlungsverpflichtungen enthalten:

• Sonderbeiträge zu Investitionsfondsdarlehen	57.520,37 EUR
• Kreditzinsen	65.317,04 EUR
• Negativer Saldo Volksbank Weinheim	67.249,00 EUR

4.2.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)

(Summe: 7.659,29 EUR)

Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden unter dieser Position ausgewiesen (= 1 Darlehen bei der Sparkasse).

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

(Summe: 949.227,58 EUR)

4.2.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)

(Summe: 941.558,22 EUR)

Bei dieser Position sind die bei der Landestreuhandstelle aufgenommenen Flurbereinigungsdarlehen und Investitionsfondsdarlehen erfasst, soweit deren Restlaufzeit am Bilanzstichtag länger als 1 Jahr ist.

4.2.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)

(Summe: 7.669,36 EUR)

Bei dieser Position handelt es sich um ein Investitionsfondsdarlehen, das im Jahr 2009 ausläuft.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Dieser Position sind Zahlungsverpflichtungen zuzuordnen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Für die Gemeinde von Bedeutung sind hier vor allem Leasinggeschäfte, die denen der Leasinggegenstand auf Grund der Ausgestaltung des Leasingvertrages dem Leasingnehmer zu-



zurechnen und damit in der Bilanz beim Anlagevermögen nachzuweisen ist. In diesem Fall sind die Verbindlichkeiten aus dem Leasingvertrag als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in der Bilanz auszuweisen.

Ist der Leasinggegenstand dem Leasinggeber zuzurechnen, so muss der Leasinggeber diesen in seiner Bilanz ausweisen. Die Leasingraten stellen für den Leasingnehmer dann Betriebsausgaben (Aufwand) dar.

Ob der Leasinggegenstand dem Leasinggeber oder dem Leasingnehmer zuzurechnen ist, ist nach den Leasingerlassen des Bundesfinanzministeriums zu beurteilen.

Zum Stichtag gab es keine unter diese Position auszuweisenden Verpflichtungen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

(Summe: 12.234,86 EUR)

Unter dieser Position sind Zuschüsse für das Jahr 2008 zur Förderung sportlicher, kultureller oder sozialer Zwecke in Höhe von insgesamt 2.350,98 EUR ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren.

Außerdem ist hier die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2008 in Höhe von 9.883,88 EUR als Verbindlichkeit aus Transferleistungen gegenüber dem Land ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(Summe: 206.398,44 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn ein Unternehmen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber seinerseits noch keine Gegenleistung in Form einer Zahlung erbracht hat.

Geschäftsvorfälle, die wirtschaftlich das Jahr 2008 betreffen, aber erst im Jahr 2009 gebucht wurden sind hier ausgewiesen.

Aus Verbindlichkeiten für investive Maßnahmen stehen hier 78.128,90 EUR zu Buche, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| • Bereich Wasser | 52.829,97 EUR |
| • Bereich Straßen | 19.297,34 EUR |
| • Förderung ÖPNV (Buswartehäuschen) | 6.001,59 EUR |

Aus Verbindlichkeiten der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen hier insgesamt 124.628,87 EUR zu Buche.

Des Weiteren sind hier noch Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von 3.640,67 EUR gebucht. Größte darin beinhaltete Einzelposition ist die Abrechnung des Ordnungsbehördenbezirkes für das Jahr 2008 mit 3.186,37 EUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

(Summe: 259,00 EUR)

Bei dieser Position handelt es sich um die Fischereiabgabe für 2008.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(Summe: 4.570,08 EUR)

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft aus Abrechnungen der Müllgebühren für 2008.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

(Summe: 87.403,30 EUR)

Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus durchlaufenden Posten. Größte Einzelpositionen sind:

- Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten aus Ansprüchen aus Beihilfeleistungen die das Jahr 2008 betreffen in Höhe von 7.291,54 EUR
- Verbindlichkeiten aus Lohn-, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag für Dezember 2008 in Höhe von 29.075,75 EUR
- Sicherheitseinbehalte bei Firmenrechnungen in Höhe von 25.657,67 EUR. Sicherheitseinbehalte wurden in der Kameralistik auf einem Verwahrkonto gebucht. In der Doppik werden Sicherheitseinbehalte an Firmenrechnungen als offene Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.
- Sonstige Verbindlichkeiten die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind in Höhe von 14.893,45 EUR. Darin enthalten ist die für Zwecke der Eröffnungsbilanz erfolgte Umbuchung des negativen Bestandes des Forderungskontos „Forderungen aus Gebühren“ in Höhe von 12.309,18 EUR. Dieser negative Bestand ergibt sich aus der Abgrenzung des Abrechnungsergebnisses für die Wasser- und Entwässerungsgebühren für das Jahr 2008.
- Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgemäß verwendeten Spenden in Höhe von 8.178,52 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten

(Summe: 621.451,48 EUR)

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden und die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten. Hier liegt der Zeitpunkt der Zahlung vor dem Zeitpunkt der Leistungserbringung. Sie werden im Jahr der Leistungserbringung auf das korrespondierende Ertragskonto umgebucht. So ist gewährleistet, dass der Ertrag der Rechnungsperiode zugeordnet wird, in der die Gemeinde die Leistung erbracht hat.

Diese Position enthält:

- Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 2.785,16 EUR. Es handelt sich hier um Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen in gemeindlichen Kindergärten, die das Jahr 2009 betreffen aber im Jahr 2008 an die Gemeinde ausgezahlt wurden.
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 618.666,32 EUR.

Grabnutzungsgebühren werden von der Gemeinde für gemeindeeigene Friedhöfe für die gem. Satzung vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer. Soweit diese Zahlung künftige Rechnungsperioden betrifft, ist sie in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen, der



während der Grabnutzungsdauer jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Ermittlung der Grabnutzungsgebühren anhand der Rechnungsergebnisse der dem Bilanzstichtag vorausgegangen 30 Jahre war nicht praktikabel, weil die zu passivierenden Grabnutzungsgebühren zusammen mit den ebenfalls im Bereich des Friedhofswesens erhobenen Verwaltungsgebühren auf dieselbe kamerale Haushaltsstelle gebucht wurden. Eine Sichtung der Belege wäre mit einem unzumutbar hohen zeitlichen Aufwand verbunden gewesen.

Aus diesen Gründen haben wir uns für folgende Vorgehensweise entschieden:

Das Friedhofsamt setzt seit 2003 zur Verwaltung der Gräber eine Fachsoftware (EIFried) ein. Diese Fachsoftware bietet die Möglichkeit die zu den einzelnen Gräbern geleisteten Grabnutzungsgebühren vorzuhalten und die jährliche Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens zu ermitteln.

In diesem Programm wurden alle Grabstellen in Birkenau und den Ortsteilen mit den Informationen zu Grabart, Nutzungsdauern, Erstbelegung bzw. Verlängerung der Nutzungsdauer usw. erfasst. Ab dem Jahr 2004 wurden die Bescheide über die zu leistenden Grabnutzungsgebühren über dieses Programm erstellt, so dass ab diesem Jahr die notwendigen Informationen auswertbar zur Verfügung stehen. Bei Gräbern, bei denen die Erstbelegung oder die Verlängerung der Nutzungsdauer vor dem 01.01.2004 lag, musste zunächst der Restwert zum 31.12.2003 ermittelt werden. Dazu haben wir eine Excel-Tabelle erstellt in die aus EIFried heraus alle betroffenen Grabstellen mit den erforderlichen Informationen erfasst wurden. Die Bewertung erfolgte anhand der zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Verlängerung gültigen Gebührensätze. Durch die Hinterlegung entsprechender Formeln konnte je Grabstelle der Restwert zum 31.12.2003 ermittelt werden und in EIFried erfasst werden.

So konnten dann mit einer EIFried-Auswertung über alle Gräber die Restwerte der Grabnutzungsgebühren zum 31.12.2008 ermittelt werden.



Sonstige Angaben

Die Gemeinde Birkenau ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft. Als solche verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie gehört zum Kreis Bergstraße.

Der Einwohnerstand zum Bilanzstichtag lautete 10.093 Einwohner. Die Gemarkungsfläche zum Bilanzstichtag lautete 24,56 km² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2009, Hessisches Statistisches Landesamt).

Die Gemeinde Birkenau besteht aus den Ortsteilen Birkenau, Nieder-Liebersbach, Reisen, Hornbach, Löhrbach und Buchklingen.

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Bergstraße. Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2008 wurde in der Hauptsatzung der Gemeinde Birkenau festgelegt, dass das Rechnungswesen ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Sitz der Gemeinde ist

**Gemeindeverwaltung Birkenau
Hauptstraße 119
69488 Birkenau**

A. Gemeindeorgane und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Birkenau sind:

- der Gemeindevorstand
- die Gemeindevertretung

Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau

Der Gemeindevorstand wickelt laut § 66 HGO die Geschäfte der Gemeinde entsprechend den Vorgaben der Gemeindevertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ab. Er vertritt die Gemeinde nach außen. Der Gemeindevorstand setzt sich aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten zusammen.

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bürgermeisterin:	Ingrid Berbner	FWV-Fraktion
1. Beigeordneter:	Christian Laemmerhirt	FWV-Fraktion
Beigeordnete:	Herr Karl Bräumer	CDU-Fraktion
	Frau Christel Stadler	CDU-Fraktion
	Herr Walter Rohloff	FDP-Fraktion
	Frau Traudl Kober	SPD-Fraktion
	Frau Alice Schäfer	SPD-Fraktion



Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Birkenau und hatte am Bilanzstichtag 37 Sitze. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht den Gemeindevorstand und die Verwaltung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Sport- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales
- Fachausschuss „Energie – Erzeugungsmodelle zur Realisierbarkeit in Birkenau“

Mitglieder der Gemeindevertretung

CDU-Fraktion:

Hans Heckmann	Gemeindevertretervorsitzender
Volker Buser	Fraktionsvorsitzender
Dr. Ernst Osen	
Andreas Helth	
Stefan Roewer	
Peter Jochim	
Hermann Arnold	
Monika Schmittinger	
Gerhard Florig	
Klaus Emmerich	
Ralf Buttermann	
Dr. Bernhard Klein	
Rolf Hermann	

SPD-Fraktion:

Bernd Brockenauer	
Frank Jochum	
Brigitte Fath	
Sigurd Heiß	stellv. Gemeindevertretervorsitzender
Jürgen Bechtold	
Volker Seehaus	
Yilmaz Oymak	
Jochen Kruse	Fraktionsvorsitzender
Thomas Waringer	
Frank Jachmann	
Volker Zwipf	
Dieter Schröder	
Hubert Spannan	
Ewald Imhof	

FWV-Fraktion:

Brigitte Böttcher	
Konrad Peter Zug	
Dieter Brehm	
Wolfgang Böttcher	Fraktionsvorsitzender
Werner Geiß	
Erich Kadel	
Alexandra Khachaturian	



FDP-Fraktion:

Dr. Eberhard Jochims Fraktionsvorsitzender
Astrid Larsen

Fraktionslos:

Gabriele Geiß

B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 01.01.2009 waren bei der Gemeinde Birkenau 114 Bedienstete beschäftigt, davon:

- 7 Beamte/Beamtinnen (5 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte; incl. Wahlbeamte)
- 4 Auszubildende
- 21 geringfügig Beschäftigte
- 82 Arbeitnehmer (41 Vollzeitkräfte / 41 Teilzeitkräfte)

C. Steuerliche Verhältnisse

Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Gemeinde Birkenau grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Durchbrochen wird dieser Grundsatz dort, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Dies trifft bei der Gemeinde auf folgende Einrichtungen zu:

- Wasserversorgung
- Mehrzweckeinrichtung Vereinshaus
- Mehrzweckeinrichtung Südhessenhalle
- Mehrzweckhalle Hornbach
- Mehrzweckeinrichtung im Feuerwehgerätehaus Nieder-Liebersbach
- Freibad- und Hallenbad Birkenau

In den Bereichen Wasserversorgung und Hallen- und Freibad ist die Gemeinde in vollem Umfang umsatzsteuerpflichtig. In den anderen Bereichen sind die Umsätze der Gemeinde zum Teil umsatzsteuerpflichtig.

D. Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Birkenau hat zum Bilanzstichtag folgende Bürgschaften übernommen:

- | | |
|--|----------------|
| • Reit- und Fahrverein Birkenau (3 Einzelbürgschaften) | 121.129,19 EUR |
| • TSV Birkenau | 150.000,00 EUR |

Eine Inanspruchnahme aus einer dieser Bürgschaften war zum Bilanzstichtag nicht abzusehen.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende Sachverhalte aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und die nicht bereits über den Ausweis von Verbindlichkeiten oder Rückstellungen in der Bilanz abgebildet sind, bestanden am Bilanzstichtag:



- Leasingverträge mit Verpflichtungen in Höhe von 166.191,64 EUR.

F. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind durchlaufende Posten, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten.

Fremde Finanzmittel waren zum Bilanzstichtag wie folgt vorhanden:

• Sicherheitseinbehalte	25.657,67 EUR
• Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	29.075,75 EUR
• Gebührenmarken E-Schrott	144,00 EUR
• Gebühren Müllsäcke	187,00 EUR
• Gebühren Kfz-Zulassungen	562,10 EUR
• Gebühren Führerscheine	208,50 EUR
• Kautionen Standrohr	300,00 EUR
• Kautionen Fahrradboxen	429,51 EUR



G. Anlagenspiegel (Übersicht über den Stand des Anlagevermögens)

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	69.127,06	0	0	0	0	0	19.282,32	49.844,74	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -Zuschüsse	3.924.612,76	0	0	0	0	0	2.218.829,71	1.705.783,05	
Summe 1.	3.993.739,82	0	0	0	0	0	2.238.112,03	1.755.627,79	
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.887.995,35	0	0	0	0	0	0	8.887.995,35	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.771.988,34	0	0	0	0	0	5.894.987,16	5.877.001,18	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	64.421.401,49	0	0	0	0	0	33.965.252,18	30.456.149,31	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	220.064,52	0	0	0	0	0	123.476,10	96.588,42	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.220.804,56	0	0	0	0	0	1.201.488,65	1.019.315,91	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.484,67	0	0	0	0	0	0	358.484,67	
Summe 2.	87.880.738,93	0	0	0	0	0	41.185.204,09	46.695.534,84	
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.3 Beteiligungen	11.011.635,12	0	0	0	0	0	0	11.011.635,12	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.070,26	0	0	0	0	0	0	97.070,26	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	744.889,26	0	0	0	0	0	0	744.889,26	
Summe 3.	11.853.594,64	0	0	0	0	0	0	11.853.594,64	
Gesamtsumme (1. bis 3.)	103.728.073,39	0	0	0	0	0	43.423.316,12	60.304.757,27	



H. Forderungsspiegel (Übersicht über den Stand der Forderungen)

Konto / Pos.	Bezeichnung	Bestand
22100000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	250,00
22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	1.160,90
22170000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	4.942,22
22700000	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.353,12
23000000	Forderungen aus Steuern (Inland)	308.837,61
23400000	Forderungen aus Gebühren (Inland)	0,00
23600000	Forderungen aus Beiträgen	22.610,71
23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	75,62
23820000	Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen	33.255,24
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	364.779,18
24010000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	38.400,00
24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.905,02
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.305,02
25720000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283,64
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.283,64
26210010	Forderungen aus Konto Vorsteuerüberhang - 26210000	14.305,73
26400000	Forderungen aus Sozialversicherung	3.129,42
26620000	Forderungen aus Versicherungsschäden	330,60
26650000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - Inland-	496,00
26651000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - Beteiligungen & Zweckverbände-	1.809,38
26790004	Forderungen aus DLG Konto sonstige unklare Zahlungsvorgänge - 26173300	948,76
26790005	Forderungen aus DLG Konto Überz. u. Abschl. auf Gehaltszahlungen - 26713400	2.200,00
26790006	Forderungen aus DLG Konto Handvorschuss Gebührenkassen - 26713500	375,00
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	23.594,89
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	556.315,85



I. Verbindlichkeitspiegel (Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten)

Art	Stand zu Beginn des HHJ 2009	Stand zum Ende des HHJ 2009	davon Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von 1- 5 Jahren	über 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.201.388,68		140.225,33	289.859,29	9.771.304,06
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	949.227,58		7.669,36	38.346,93	903.211,29
2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00		0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen	12.234,86		12.234,86	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.398,44		206.398,44	0,00	0,00
6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	259,00		259,00	0,00	0,00
7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.570,08		4.570,08	0,00	0,00
8 sonstige Verbindlichkeiten	87.403,30		53.137,60	34.265,70	0,00



J. Rückstellungsspiegel (Übersicht über den Stand der Rückstellungen)

Art	Stand zu Beginn des HHJ 2009	Inanspruchnahme 2009	Auflösung 2009	Zuführung 2009	Stand am Ende des HHJ 2009
1	2	3	4	5	6
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und unverfallbare Anwartschaften	2.980.892,00				
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und gegenüber Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach Beendigung des aktiven Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis	479.528,00				
Rückstellungen für Altersteilzeit für die während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen	159.552,16				
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00				
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	428.150,00				
3.5 sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	102.223,27				



Kennzahlen

a. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Gesamtkapital).

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = \text{Eigenkapitalquote}$$

$$\frac{34.342.294,75}{61.120.526,35} * 100 = 56,19 \%$$

Allgemein wird die Eigenkapitalquote dahingehend interpretiert, dass je höher diese Kennzahl ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern.

b. Eigenkapitalquote 2

Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind kein Eigenkapital, da sie nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet wurden. Sie sind aber auch keine Kreditverbindlichkeiten, weil für sie keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Deshalb werden sie in der Bilanz als Sonderposten passiviert. Dennoch werden sie bei der Eigenkapitalquote 2 dem Eigenkapital zugerechnet, weil man wegen der fehlenden Rückzahlungsverpflichtung einen Eigenkapitalcharakter unterstellen kann.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = \text{Eigenkapitalquote 2}$$

$$\frac{34.342.294,75 + 10.544.952,75}{61.120.526,35} * 100 = 73,44 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst damit den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

c. Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Das Fremdkapital umfasst in der Bilanz die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. In der Regel werden auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in das Fremdkapital einbezogen.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = \text{Fremdkapitalquote}$$

$$\frac{16.233.278,85}{61.120.526,35} * 100 = 26,56 \%$$

Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. U. a. wegen zu erwartender höherer Zinssätze bei einer hohen Fremdkapitalquote. Wobei zu berücksichtigen ist, dass sich bei Kommunen auch noch die Einstandspflicht der Länder auf das Zinsniveau auswirkt.



d. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100 = \text{Verschuldungsgrad}$$
$$\frac{16.233.278,85}{34.342.294,75} * 100 = 47,27 \%$$

Beträgt der Verschuldungsgrad 100 % so bedeutet das, dass das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist. Ein größerer Wert als 100 % sagt aus, dass die Kommune mehr Schulden als Eigenkapital hat. Ist der Wert kleiner als 100 % bedeutet das analog, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

e. Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital fordert.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = \text{Anlagendeckungsgrad 1}$$
$$\frac{34.342.294,75}{60.304.757,27} * 100 = 56,95 \%$$

Für Kommunen gibt es noch keinen allgemein anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1. Das liegt an der erheblich abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen (sehr hohes Anlagevermögen, geringes Umlaufvermögen) und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich. Allgemein gilt, dass der Anlagendeckungsgrad 1 zwischen 60 % und 100 % liegen sollte. Bei einem Anlagendeckungsgrad 1 von 100 % ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt.

f. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 informiert darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = \text{Anlagendeckungsgrad 2}$$
$$\frac{34.342.294,75 + 10.544.952,75 + 10.638.618,38}{60.304.757,27} * 100 = 92,08 \%$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte im Idealfall bei über 100 % liegen. Allerdings gelten hier dieselben Einschränkungen wie beim Anlagendeckungsgrad 1.

g. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen.

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = \text{Anlagenintensität}$$



$$\frac{60.304.757,27}{61.120.526,35} * 100 = 98,67 \%$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune bzw. im (öffentlichen) Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Außerdem deutet das auch auf einen hohen künftigen Kapitalbedarf für Ersatzinvestitionen hin.

Es ist eine Besonderheit der Kommunen und öffentlichen Unternehmen, dass deren Vermögen fast vollständig aus Anlagevermögen besteht. Womit auch deutlich wird, warum die Anwendbarkeit kaufmännischer Kennzahlen auf kommunale Bilanzen häufig in Frage gestellt wird.

Birkenau, 26.11.2014

Der Vorstand der
Gemeinde Birkenau
gez. Morr, Bürgermeister





Anlage 1 (Wertkorrektur gemeindeeigene Baugrundstücke)

Parzelle	Name	Vorname	Grundstück	Nummer	Grundstücksgröße	Bodenrichtwert	Grundstückswert beitragsfrei	Erschließungskosten je m ² Stand 06/2011	Baupreisdex Straßen 2011	Baupreisdex Straßen 2003	auf 2003 rückindizierte Erschließungskosten je m ²	Grundstückswert je m ² unerschlossen	Grundstückswert berichtigt
177	Gemeinde	Birkenau	Am Wachenberg	40	582,00	190,00	110.580,00	74,42	121,80	99,60	60,86	129,14	75.159,48
178	Gemeinde	Birkenau	Am Wachenberg	42	585,00	190,00	111.150,00	74,42	121,80	99,60	60,86	129,14	75.546,90
180	Gemeinde	Birkenau	Frankfurter Weg	13	654,00	210,00	137.340,00	74,42	121,80	99,60	60,86	149,14	97.537,56
181	Gemeinde	Birkenau	Frankfurter Weg	11	746,00	210,00	156.660,00	74,42	121,80	99,60	60,86	149,14	111.258,44
194	Gemeinde	Birkenau	Am Wachenberg	23	644,00	190,00	122.360,00	74,42	121,80	99,60	60,86	129,14	83.166,16
195	Gemeinde	Birkenau	Am Wachenberg	25	530,00	190,00	100.700,00	74,42	121,80	99,60	60,86	129,14	68.444,20
197	Gemeinde	Birkenau	Frankfurter Weg	18	765,00	210,00	160.650,00	74,42	121,80	99,60	60,86	149,14	114.092,10
200	Gemeinde	Birkenau	Frankfurter Weg	12	713,00	210,00	149.730,00	74,42	121,80	99,60	60,86	149,14	106.336,82
201	Gemeinde	Birkenau	Frankfurter Weg	10	562,00	210,00	118.020,00	74,42	121,80	99,60	60,86	149,14	83.816,68
202	Gemeinde	Birkenau	Frankfurter Weg	8	494,00	210,00	103.740,00	74,42	121,80	99,60	60,86	149,14	73.675,16
456	Gemeinde	Birkenau	Im Gründel 18, Adolf-Kolping-Straße	1	641,00	220,00	141.020,00	74,42	121,80	99,60	60,86	159,14	102.008,74
491	Gemeinde	Birkenau	Kurzenbergstr.	8	690,00	220,00	151.800,00	74,42	121,80	99,60	60,86	159,14	109.806,60,
492	Gemeinde	Birkenau	Bonhoefferstr.	4	525,00	220,00	115.500,00	74,42	121,80	99,60	60,86	159,14	83.548,50
495	Gemeinde	Birkenau	Bonhoefferstr.	5	634,00	220,00	139.480,00	74,42	121,80	99,60	60,86	159,14	100.894,76



Anlage 2 (abweichend vom Grundbuchauszug bewertete Grundstücke)

Anzahl	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung lt. Grundbuchblatt	tatsächliche Bezeichnung	Richtwert	Gesamtwert	Strasse
1	Birkenau	2	98/4	Gartenland	Erbpacht	1,00 €	1,00 €	Leuschnerstr.10
2	Birkenau	2	98/5	Gartenland	Erbpacht	1,00 €	1,00 €	Gorheimerweg 2
3	Löhrbach	5	19/14	Erholungsfläche	Fussballplatz	1,55 €	23.969,20 €	Im obereb Sauwasen
4	Reisen	7	141	Erholungsfläche	Spielplatz	1,55 €	1.604,25 €	Am Mundweg
5	Birkenau	1	148/2	Gebäude Freifläche	Straßenfläche	1,55 €	4,65 €	Brückenstraße
6	Birkenau	2	87/12	Gebäude Freifläche	Straßenfläche	1,55 €	7,75 €	Kallstädter Talstr. 17
7	Birkenau	2	153/88	Gebäude Freifläche	Straßenfläche	1,55 €	128,65 €	Kallstädter Talstr. 17
8	Birkenau	2	153/89	Gebäude Freifläche	Straßenfläche	1,55 €	137,95 €	Kallstädter Talstr. 17
9	NL	5	24/5	Gebäude Freifläche	Straßenfläche	1,45 €	5,80 €	Reisener str.
10	Reisen	1	20/4	Gebäude Freifläche	Landwirtschaftlichefläche	1,80 €	18,00 €	Wehrstraße
11	Birkenau	11	34/7	Bauplatz	Hof und Gebäudefläche	150,00 €	12.600,00 €	Am Grohberg
12	Hornbach	1	10/6	Unland	Ackerfläche	1,50 €	871,50 €	Im Erlertsklingen
13	Hornbach	2	67/10	Unland	Grünanlage	1,50 €	2.732,65 €	Im Altfeld
14	Hornbach	3	12	Unland	Ackerfläche	1,50 €	843,00 €	Im Geisberg
15	Hornbach	3	15	Unland	Ackerfläche	1,50 €	42,00 €	Im Geisberg
16	Hornbach	4	5	Unland	Ackerfläche	1,50 €	448,50 €	In der Albersbach
17	Hornbach	4	6	Unland	Ackerfläche	1,50 €	540,00 €	In der Albersbach
18	Löhrbach	6	92/16	Unland	Straßenfläche	1,35 €	117,45 €	Buchenklinger Straße
19	NL	3	75/1	Unland	Ackerfläche	1,80 €	1.314,00 €	Im Espenloch
20	NL	4	189	Unland	Ackerfläche	1,80 €	91,80 €	In der Lang
21	NL	4	190	Unland	Ackerfläche	1,80 €	91,80 €	In der Lang
22	NL	4	191	Unland	Ackerfläche	1,80 €	91,80 €	In der Lang
23	NL	4	192	Unland	Ackerfläche	1,80 €	91,80 €	In der Lang
24	NL	4	193	Unland	Ackerfläche	1,80 €	41,40 €	In der Lang
25	NL	4	194	Unland	Ackerfläche	1,80 €	45,00 €	In der Lang
26	NL	4	401/1	Unland	Ackerfläche	1,80 €	396,00 €	Am Kuchenacker
27	NL	5	105	Unland	Ackerfläche	1,80 €	284,40 €	Der Reisberg
28	Birkenau	1	264/2	Ackerland	Hof und Gebäudefläche	150,00 €	77.700,00 €	Am Brückenacker
29	Birkenau	5	60/59	Grünland	Hof- und Gebäudefläche	150,00 €	135.750,00 €	Brückenwiese
30	Reisen	7	111	Wasserfläche	Straßenfläche	1,45 €	234,90 €	Erlenbacherstraße



31	Löhrbach	7	46/2	Wasserfläche	Straßenfläche	1,35 €	25,65 €	Hofwiese
32	Löhrbach	7	46/3	Wasserfläche	Straßenfläche	1,35 €	18,90 €	Hofwiese
33	Birkenau	2	179	Gebäude- und Freifläche	Gebäude- und Freifläche	Kaufpr.	81.099,92	Am Wachenberg
34	Birkenau	11	99/7	Wasserfläche	Grünanlage	1,55 €	407,65 €	Am Grohberg
35	Birkenau	7	201/1	Grünanlage	Hof und Gebäudefläche	230,00 €	24.860,00 €	Rheinstraße
36	Birkenau	7	210/2	Grünanlage	Hof und Gebäudefläche	230,00 €	115.720,00 €	Am Langenberg
37	Birkenau	7	375	Platz	Hof und Gebäudefläche	230,00 €	93.500,00 €	In der Grambach
38	Birkenau	7	360	Platz	Grünanlage	1,55 €	1.038,50 €	Im Gimpelbrunnen
39	Birkenau	7	372	Platz	Grünanlage	1,55 €	2.139,00 €	In der Grambach
40	Birkenau	8	79/1	Platz	Straßenfläche	1,55 €	330,15 €	Carl-Orff-Str.
41	NL	5	85/1	Platz	Hof und Gebäudefläche	200,00 €	75.600,00 €	Tiefenklingen
42	NL	5	131/13	Platz	Grünanlage	1,55 €	413,85 €	Tiefenklingen
43	Birkenau	2	122/5	Landwirtschaftsfläche	Straßenfläche	1,55 €	303,80 €	Am Buckelsklamer Weg
44	Birkenau	5	21/3	Landwirtschaftsfläche	Gebäude und Freifläche	150,00 €	92.400,00 €	Mühlwiese
45	Birkenau	5	22/2	Landwirtschaftsfläche	Gebäude und Freifläche	150,00 €	35.250,00 €	Brückenwiese
46	Birkenau	5	22/3	Landwirtschaftsfläche	Gebäude und Freifläche	150,00 €	88.800,00 €	Brückenwiese
47	Birkenau	5	60/59	Landwirtschaftsfläche	Gebäude und Freifläche	150,00 €	135.750,00 €	Brückenwiese
48	Birkenau	11	98/80	Landwirtschaftsfläche	Wasserfläche	1,55 €	20,15 €	Mühlgraben
49	Birkenau	11	99/81	Landwirtschaftsfläche	Wasserfläche	1,55 €	158,10 €	Mühlgraben
50	Birkenau	11	99/86	Landwirtschaftsfläche	Wasserfläche	1,55 €	227,85 €	Mühlgraben
51	Hornbach	2	8/7	Landwirtschaftsfläche	Grünanlage	1,35 €	1.825,20 €	Heimstraße 8
52	NL	4	153/3	Landwirtschaftsfläche	Gebäude und Freifläche	Kaufpr.	19.000,00 €	In der Lang



Eröffnungsbilanz 2009 Anlage 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	60.304.757,27	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.755.627,79	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte <i>02400000 Lizenzen, DV-Software</i>	49.844,74 49.844,74	0,00 0,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse <i>03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)</i> <i>03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.</i> <i>03540000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich</i> <i>03560000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche, Sonderrechnungen</i> <i>03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i> <i>03580010 Geleistete Anzahlungen auf Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	1.705.783,05 739.091,05 14.059,00 34.948,93 10.889,06 488.082,19 418.712,82	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2	Sachanlagen	46.695.534,84	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte <i>05000000 Unbebaute Grundstücke</i> <i>05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -</i> <i>05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -</i>	8.887.995,35 3.810.376,27 4.779.620,38 297.998,70	0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken <i>05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen</i> <i>05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder</i> <i>05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen</i> <i>05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude</i> <i>05390000 Sonstige Betriebsgebäude</i> <i>05400000 Verwaltungsgebäude</i> <i>05500000 andere Bauten</i> <i>05600000 Grundstückseinrichtungen</i> <i>05900000 Wohngebäude</i>	5.877.001,18 1.470.376,63 119.663,28 651.109,00 125.156,76 2.170.709,85 343.061,80 58.826,17 503.730,92 434.366,77	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen <i>06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrergrenzen</i> <i>06140000 Wege, Plätze</i> <i>06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen</i> <i>06240000 Friedhofsanlagen</i> <i>06560000 Kanalisation - Rohnetz</i> <i>06561000 Kanalisation - Grundstücksanschlüsse</i> <i>06581000 Anlagen zur Wassergewinnung</i> <i>06582000 Anlagen Zur Wasserspeicherung</i> <i>06583000 Anlagen zur Wasserverteilung</i> <i>06600000 Wald (Aufwuchs)</i> <i>06610000 Wald (Grundstück)</i>	30.456.149,31 5.699.184,40 4.258.142,53 707.001,73 31.008,15 10.891.778,00 389.816,00 295.358,00 801.858,00 3.462.365,72 1.763.005,89 2.156.630,89	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung <i>07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik</i> <i>07100000 Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung</i> <i>07450000 Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz</i> <i>07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen</i> <i>07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile</i>	96.588,42 25.138,41 4.000,01 1.425,00 24.093,00 41.932,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.019.315,91	0,00



Eröffnungsbilanz 2009 Anlage 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
1	2	3	4
Aktiva			
	08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	2.084,16	0,00
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	22.864,73	0,00
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	366,68	0,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	45.995,92	0,00
	08100000 Fuhrpark	712.542,73	0,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	40.155,50	0,00
	08401000 Feuerwehrtechnisches Gerät und Schutzkleidung	93.350,57	0,00
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	65.471,76	0,00
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	36.130,11	0,00
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	353,75	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.484,67	0,00
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	7.723,39	0,00
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	350.761,28	0,00
1.3	Finanzanlagen	11.853.594,64	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	11.011.635,12	0,00
	13500001 ekom21	1,00	0,00
	13500002 Abwasserverband Bergstraße	1,00	0,00
	13500003 Abwasserverband Grundelbachtal	33.170,84	0,00
	13500004 ZAKB	11.981,93	0,00
	13505000 Sparkasse Starkenburg	10.883.311,14	0,00
	13510001 Gewässerverband Bergstraße	70.473,90	0,00
	13900001 Wirtschaftsförderung Bergstraße	12.695,31	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	97.070,26	0,00
	15040000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	97.070,26	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	744.889,26	0,00
	16000001 Volksbank Weschnitztal	150,00	0,00
	16000002 Volksbank Weinheim	200,00	0,00
	16000003 Baugenossenschaft Birkenau	22.100,00	0,00
	16380000 Ungesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	722.439,26	0,00
2	Umlaufvermögen	614.945,61	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.333,53	0,00
	20001000 Reparatur- und Installationsmaterial Wasserversorgung	21.333,53	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	556.315,85	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.353,12	0,00
	22100000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	250,00	0,00
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	1.160,90	0,00
	22170000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	4.942,22	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	364.779,18	0,00
	23000000 Forderungen aus Steuern (Inland)	308.837,61	0,00
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	22.610,71	0,00



Eröffnungsbilanz 2009 Anlage 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
1	2	3	4
Aktiva			
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	75,62	0,00
	23820000 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen	33.255,24	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.305,02	0,00
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	38.400,00	0,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.905,02	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.283,64	0,00
	25720000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283,64	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	23.594,89	0,00
	26210010 Forderungen aus Konto Vorsteuerüberhang - 26210000	14.305,73	0,00
	26400000 Forderungen aus Sozialversicherung	3.129,42	0,00
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	330,60	0,00
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind -Inland-	496,00	0,00
	26651000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind -Beteiligungen & Zweckverbände-	1.809,38	0,00
	26790004 Forderungen aus DLG Konto sonstige unklare Zahlungsvorgänge - 26173300	948,76	0,00
	26790005 Forderungen aus DLG Konto Überz. u. Abschl. auf Gehaltszahlungen - 26713400	2.200,00	0,00
	26790006 Forderungen aus DLG Konto Handvorschuss Gebührenkassen - 26713500	375,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	37.296,23	0,00
	28002000 Postbank Frankfurt	2.930,54	0,00
	28003000 Sparkasse Starkenburg	26.297,23	0,00
	28005000 Volksbank Weschnitztal	5.494,12	0,00
	28005100 Volksbank Weschnitztal (Schwebepostenkonto)	118,00	0,00
	28800000 Kasse	2.456,34	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	200.823,47	0,00
	29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	1.065,48	0,00
	29810000 Ansparraten Investitionsdarlehen	176.583,13	0,00
	29850000 Beamtenvergütungen kommendes Rechnungsjahr	23.174,86	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	61.120.526,35	0,00



Eröffnungsbilanz 2009 Anlage 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	34.342.294,75	0,00
1.1	Netto-Position	34.263.726,57	0,00
	<i>30000000 Netto-Position</i>	<i>34.263.726,57</i>	<i>0,00</i>
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	78.568,18	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	78.568,18	0,00
	<i>32111000 Gebührenaufgleichsrücklage Wasserversorgung</i>	<i>24.917,29</i>	<i>0,00</i>
	<i>32191000 Waldrücklage</i>	<i>53.650,89</i>	<i>0,00</i>
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	10.544.952,75	0,00
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.845.658,75	0,00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.608.721,71	0,00
	<i>36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</i>	<i>139.346,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	<i>4.844.190,24</i>	<i>0,00</i>
	<i>36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>142.438,26</i>	<i>0,00</i>
	<i>36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>8.342,35</i>	<i>0,00</i>
	<i>36200000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Bund</i>	<i>19.812,51</i>	<i>0,00</i>
	<i>36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>236.392,35</i>	<i>0,00</i>
	<i>36220000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>218.200,00</i>	<i>0,00</i>
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	34.771,30	0,00
	<i>36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>34.771,30</i>	<i>0,00</i>
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.202.165,74	0,00
	<i>36680000 Sonderposten aus Beiträgen von übrigen Bereichen</i>	<i>4.202.165,74</i>	<i>0,00</i>
2.2.	Sonstige Sonderposten	699.294,00	0,00
	<i>36980200 Sonderposten aus Kostenersätzen für Neuherstellung von Anschlussleitungen von übrigen Bereichen</i>	<i>699.294,00</i>	<i>0,00</i>
3	Rückstellungen	4.150.345,43	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.619.972,16	0,00
	<i>37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle - Rückstellung</i>	<i>1.372.160,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften</i>	<i>1.608.732,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen - Rückstellung</i>	<i>159.552,16</i>	<i>0,00</i>
	<i>37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern - Rückstellung</i>	<i>157.574,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern - Rückstellung</i>	<i>321.954,00</i>	<i>0,00</i>
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	428.150,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2009 Anlage 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
5	6	7	8
Passiva			
	39200000 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	428.150,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	102.223,27	0,00
	39900000 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	102.223,27	0,00
4	Verbindlichkeiten	11.461.481,94	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.150.616,26	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.201.388,68	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	10.193.729,39	0,00
	42073000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	10.003.642,98	0,00
	42900000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	190.086,41	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	7.659,29	0,00
	42074000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Restlaufzeit am Bilanzstichtag unter 1 Jahr	7.659,29	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	949.227,58	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	941.558,22	0,00
	42063000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	941.558,22	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	7.669,36	0,00
	42064000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Restlaufzeit am Bilanzstichtag unter 1 Jahr	7.669,36	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.234,86	0,00
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	2.350,98	0,00
	43710000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Land (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	9.883,88	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.398,44	0,00
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	78.128,90	0,00
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	124.628,87	0,00
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Inland)	3.640,67	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	259,00	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	259,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.570,08	0,00
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.570,08	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	87.403,30	0,00
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten (für Lohnschnittstelle)	7.291,54	0,00
	48690010 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer, Kirche - 48301000	29.075,75	0,00
	48690011 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversic - 48400000	475,26	0,00
	48690018 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Gebühren E-Schrott - 48612200	144,00	0,00
	48690019 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Gebühren Müllsäcke - 48612250	187,00	0,00
	48690020 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Gebühren Kfz-Zulassungen - 48612550	562,10	0,00



Eröffnungsbilanz 2009 Anlage 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
5	6	7	8
Passiva			
	48690022 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Kautio n Standrohr - 48613030	300,00	0,00
	48690024 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Abrechnung Führerscheine - 48613050	208,50	0,00
	48690029 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Kautio n Fahrradboxen - 48613510	429,51	0,00
	48690035 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Sicherheitsleistungen bei Firmenrechnungen - 48613850	25.657,67	0,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Inland)	14.893,45	0,00
	48950010 Verbindlichkeiten aus Konto 48950000 - noch nicht zweckgemäß verwendete Spenden	8.178,52	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	621.451,48	0,00
	49100000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.785,16	0,00
	49901000 Grabnutzungsgebühren - PRAP	618.666,32	0,00
	Summe Passiva	61.120.526,35	0,00

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***